

Planzeichenerklärung

01 ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

02 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG BAUWEISE

WA 1		Nutzungsschablone	
0,35	II	WA	Allgemeines Wohngebiet mit Nr. hier 1 zulässige Grundflächenzahl (GRZ), hier 0,35
2 Wo	ED	II	zwingende Anzahl der Vollgeschosse, hier zwei
SD 22-40°		2 Wo	maximal zulässige Anzahl der Wohnungen je Wohngebäude, hier zwei
WH 5,8 GH 9,8		D	zulässige Hausform, hier Doppelhaus
		E	zulässige Hausform, hier Einzelhaus
		ED	zulässige Hausform, hier Einzel- und Doppelhaus
		SD	zulässige Dachform auf Hauptgebäuden, hier Satteldach
			22-40° Dachneigung, hier von 22-40°
		WH 5,8	maximal zulässige Wandhöhe in Metern, hier 5,8 m
		GH 9,8	maximal zulässige Gesamthöhe in Metern, hier 9,8 m

03 BAULINIEN, BAUGRENZEN

Baugrenze

04 VERKEHRSFLÄCHEN

- öffentliche Verkehrsfläche
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung Platzfläche
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung Feldweg
- Strassenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrten

06 SCHUTZ, PFLEGE, ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

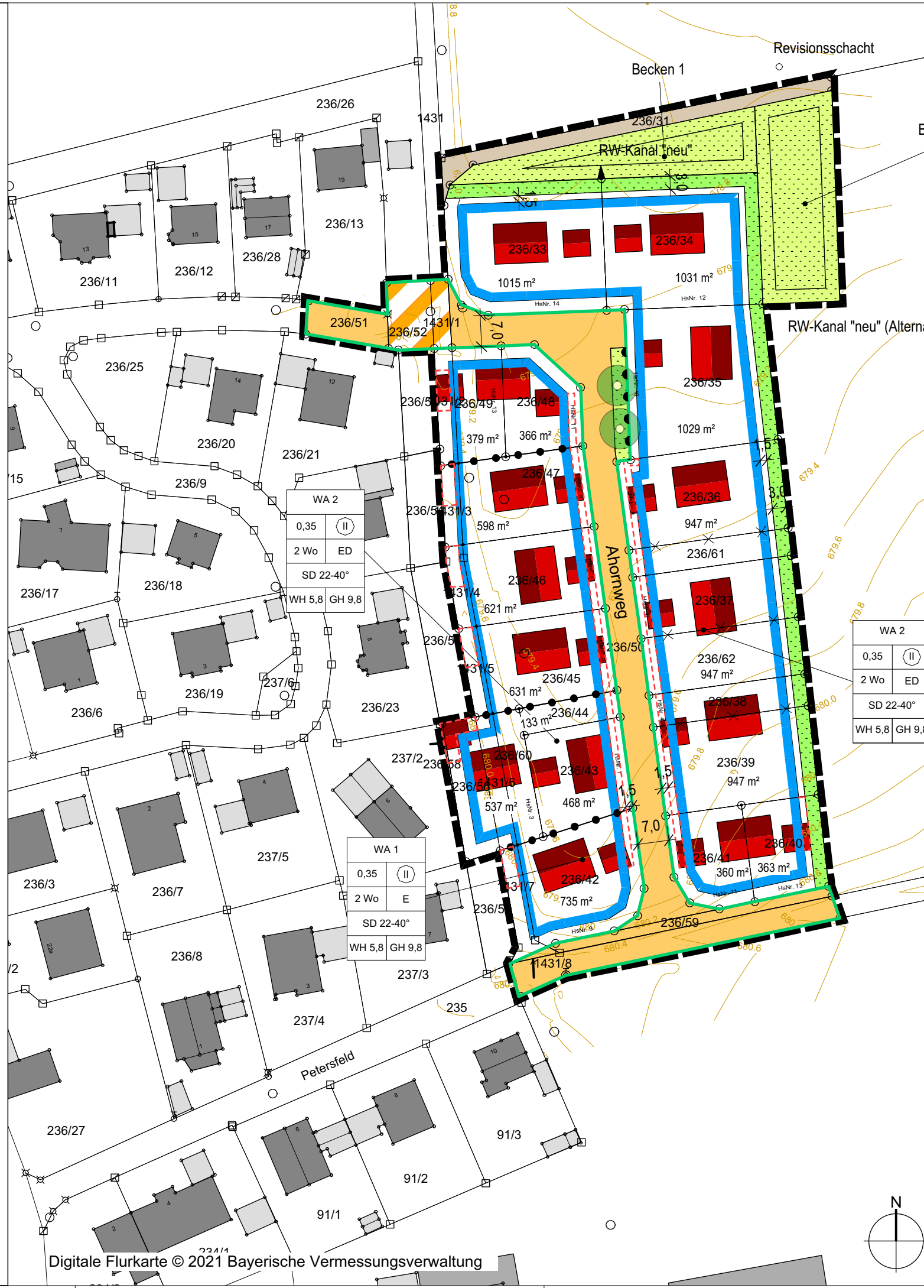
- Bäume 2. Wuchsordnung - Anpflanzen
- private Grünfläche (Ortsrandeigrünung) - nicht überbaubar Anpflanzen mit Sträuchern
- öffentliche Grünfläche (Straßenbegleitgrün und Rückhalteflächen)

08 SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Umgrenzung von Flächen für Garagen

09 HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Haupt- und Nebengebäude mit Hausnummer
- Flurgrenzen und Flurnummer
- zur Auffassung vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- vorgeschlagene Grundstücksgrößen
- Bemaßung
- Alternativen für die Durchführung des Regenwasserkanals
- Höhenlinien



VERFAHRENSVERMERKE
Die Verfahrensvermerke befinden sich auf den textlichen Festsetzungen.

AUSFERTIGUNG
Die vorliegende Planzeichnung zum Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.
Hiermit wird bestätigt, dass die Planzeichnung dem Beschluss des Gemeinderates vom 29.03.2021 zu Grunde lag und diesem entspricht.

Vilgertshofen, den
Dr. Albert Thurner, 1. Bürgermeister (Unterschrift)

PROJEKTRN.: 21-024
Bebauungsplan
"Pflugdorf - Ahornweg"
1. Änderung



Landkreis Landsberg am Lech
Gemeinde Vilgertshofen
Rathausstraße 41
86946 Vilgertshofen

gemäß § 13b i.V.m. 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung

PLANINHALT

Anlage zur Satzung

Fassung vom 29.03.2021



Büro für Landschafts-
Orts- und Freiraumplanung

Partnerschaftsgesellschaft
Wilhelm Daurer + Meinolf Hasse
Landschaftsarchitekten bdla
+ Stadtplaner
Buchloer Straße 1
86879 Wiedergeltingen

Fon 08241 - 800 64 0
info@daurerhasse.de

www.daurerhasse.de

MASSTAB

1:1.000

Bearbeiter: mv

